



GEMEINDE BÖSINGEN

Gemeinde Bösinggen
Einwohnerkontrolle
Laupenstrasse 2
3178 Bösinggen

Tel. 031 747 21 21

einwohnerkontrolle@boesingen.ch
www.boesingen.ch

Bestätigung bei Mit- oder Untermiete/ Aufenthalt im gleichen Haushalt

Der/die Unterzeichnende (Hauptmieter/Eigentümer)

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
wohnhaft in _____, 3178 Bösinggen

bestätigt, dass Herr/Frau (Untermieter/Mitbewohner)

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
seit _____

- für unbestimmte Dauer *oder*
 bis zum _____

Haushaltsart Konkubinat (Paar) Wohngemeinschaft

an der oben erwähnten Adresse als Mit- oder Untermieter resp. Bewohner im gleichen Haushalt wohnt.

Gemäss Artikel 262 des Obligationenrechts ist der Vermieter über die Untermiete zu informieren. Bei Mietverhältnis haftet der Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist. Der Vermieter kann den Untermieter unmittelbar dazu anhalten.

Im Fall von Sozialhilfebezug ist die Mit- oder Untermiete bzw. das Wohnverhältnis unverzüglich dem Sozialamt zu melden, da sich dies auf die Berechnung der Leistungen auswirkt.

Zudem bestätigen die unterzeichnenden Personen, dass die an diese Adresse gehende Post nicht zurückgeschickt wird. Die beiden Unterzeichnenden verpflichten sich gegenseitig, der Einwohnerkontrolle Bösinggen unverzüglich jeden eventuellen Adresswechsel mitzuteilen.

Bösinggen, _____

Unterschrift Mieter/Eigentümer

Unterschrift Untermieter/Mitbewohner
